

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/019/2015)

Sitzung am: 10.12.2015

Beschluss zu: V0890/15

Gegenstand:

Beschaffung von Hotelkapazitäten zur Unterbringung asylsuchender Menschen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherstellung der Unterbringungsverpflichtung nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden zusätzlich Hotelkontingente für die Unterbringung von ca. 1.500 asylsuchenden Menschen zu beschaffen und unverzüglich entsprechende Verträge mit den Hotelbetreibern abzuschließen.
2. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Strehleener Straße 20, 01069 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 354 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 297.360 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 1 zur Vorlage wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Fritz-Reuter-Straße 21, 01097 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 227 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 190.680 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 2 zur Vorlage wird zugestimmt.
4. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Wilhelm-Franke-Straße 90, 01219 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 977 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 820.680 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 3 zur Vorlage wird zugestimmt.
5. Sofern durch die aus den Beschlusspunkten 1. bis 4. entstehenden Kosten zuzüglich der weiteren im Zusammenhang mit der Unterbringung an den genannten Standorten entstehenden Folgekosten, wie soziale Betreuung und Sicherheitsdienstleistungen, die Haushaltsansätze im Produktbereich 3.1.3 im Haushaltsjahr 2016 überschritten werden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Mittel aus der vorhandenen Liquidität umzu-

schichten und sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass sämtliche Kosten von dort erstattet werden. Sofern keine vollständige Refinanzierung erfolgt, ist über eine Neupriorisierung von geplanten Investitionsprojekten mit der Haushaltsplanung 2017/2018 zu entscheiden.

6. Die Hotelnutzung zur Unterbringung Asylsuchender ist auf zwei Jahre zu begrenzen, soweit dadurch keine erheblichen Verschlechterungen der vereinbarten Konditionen entstehen.
7. Der Abschluss eines Mietvertrages mit dem Hotel, Wilhelm-Franke-Straße 90, 01219 ist mit einer Laufzeit von einem Jahr, mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr abzuschließen, soweit dadurch keine erheblichen Verschlechterungen der vereinbarten Konditionen entstehen. Es ist anzustreben, das Hotel nicht voll auszulasten.

Dresden, 11. DEZ. 2015



Dirk Hilbert
Vorsitzender